Allgemeine Versand- und Verpackungsvorschrift

Leitfaden für Lieferanten der Atlas Copco IAS GmbH

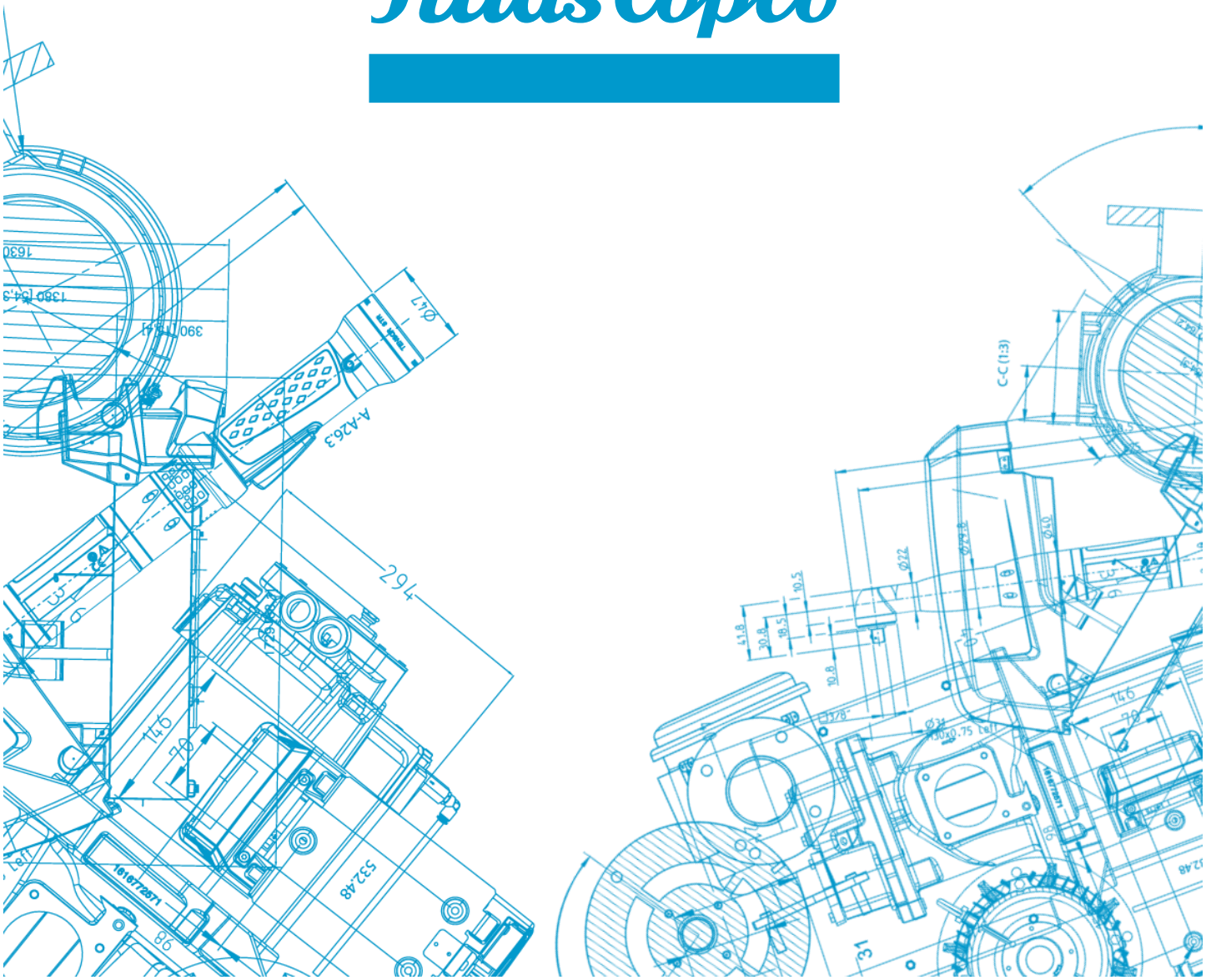

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines ... 3
2 Ziele ... 3
3 Lieferanschrift ... 3
4 Anlieferung & Warenannahme- sowie Pausenzeiten ... 3
5 Verpackung ... 4
5.1 Allgemeine Verpackungsanforderungen ... 4
5.2 Spezifische Verpackungsanforderungen (Sondervereinbarung) ... 5
5.3 Versand von Gefahrgut und Ware mit Mindesthaltbarkeitsdatum ... 6
5.4 Verpackung ... 6
5.4.1 Paletten ... 6
5.4.2 Verpackungseinheiten Einweg ... 7
5.4.3 Verpackungseinheiten Mehrweg / Pendelverpackung ... 7
5.4.4 Schaltschränke ... 8
5.4.5 Grundplatten ... 9
5.5 Kennzeichnung der Verpackungseinheiten ... 10
5.6 Lieferschein ... 10
6 Sondervereinbarungen ... 10

1 Allgemeines

Die nachfolgenden Inhalte dieses Dokuments bilden die Grundlage für unsere Geschäftsbedingungen und gelten als ergänzende vertragliche Vereinbarungen zu den allgemeinen Einkaufsbedingungen sowie der Qualitätssicherungsvereinbarung.
In dieser Versand- und Verpackungsvorschrift sind die grundsätzlichen Anforderungen definiert, welche die Atlas Copco IAS GmbH an seine Lieferanten stellt.
Des Weiteren hat der Lieferant die Inhalte einzuhalten sowie eventuelle nationale und internationale Vorschriften zu berücksichtigen.
Die Nichteinhaltung der Vorgaben dieser Versand- und Verpackungsvorschrift kann eine Reklamation zur Folge haben und wirkt sich somit negativ auf die Lieferantenbewertung aus.
Darüber hinaus können entstehende Mehrkosten durch die Nichtbeachtung an den Lieferanten weiterbelastet werden.
Transportschäden, welche wegen unzureichender Verpackung von Versicherern nicht anerkannt werden, gehen zu Lasten des Lieferanten.
Abweichungen von dieser Versand- und Verpackungsvorschrift, sind vom Lieferanten separat mit der Atlas Copco IAS GmbH zu vereinbaren und müssen schriftlich erfolgen.
Darüber hinaus behält sich die Atlas Copco IAS GmbH vor, artikelspezifische Versand- und Verpackungsvorschriften zu vereinbaren.

2 Ziele

Folgende Ziele sollen durch dieses Dokument erreicht werden:

- Beschädigungsfreie Anlieferung der Ware.
- Gewährleistung der Prozesssicherheit.
- Sicherstellung eines störungsfreien Materialflusses.
- Vereinfachung beim Handling der Ware sowie Behälter.
- Minimierung der Kosten entlang der Supply Chain.
- Geregelte Kommunikation zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

3 Lieferanschrift

Bezüglich der Liefer- und Rechnungsanschrift müssen die Angaben auf unserer Bestellung beachtet werden.

4 Anlieferung & Warenannahme- sowie Pausenzeiten

Lieferanten werden gebeten sich bei einem Mitarbeiter des Wareneingangs anzumelden.

Auf dem Gelände der Atlas Copco IAS GmbH gilt Schrittgeschwindigkeit.

Bitte beachten Sie auch die Beschilderung.

Die folgenden Zeiten sind gültig für die unten aufgeführte Adresse:

Atlas Copco IAS GmbH

Wareneingang

Steinäcker 3

75015 Bretten-Gölshausen

Warenannahme		Tägliche Pausenzeiten	
Montag bis Donnerstag	07:00 - 16:00 Uhr	Frühstück	09:00 - 09:15 Uhr
Freitag	07:00 - 15:00 Uhr	Mittag	12:30 - 13:00 Uhr

5 Verpackung

5.1 Allgemeine Verpackungsanforderungen

Die gewählte Verpackungsmethode muss den Anforderungen der zu verpackenden Ware entsprechen (§§407 ff. HGB).

Sie muss dabei den Belastungen der vorgesehenen Beförderungsart gerecht werden.

Dies bedeutet, dass der Transportweg und Transportmittel sowie mögliche einwirkende Umstände wie Witterungseinflüsse und die Behandlung bei Umladungen berücksichtigt werden müssen.

Für Schäden und Aufwendungen, die durch Verpackungen verursacht werden, die nicht den Anforderungen entsprechen, haftet der Lieferant.

Bei Verpackungsmaterialien aus Holz müssen die Bestimmungen des Empfangslandes gemäß dem IPPC-Standard ISPM-Nummer 15 berücksichtigt werden.

Um eine qualitätsgerechte Anlieferung der Waren erreichen zu können, müssen folgende Punkte beachtet werden:

- Schutz der Bauteile vor mechanischer Beschädigung, Verschmutzung sowie Korrosion.
- Bauteile mit mech. - / elektr. Funktion oder mit einer Oberflächenbehandlung müssen ggf. einzeln verpackt angeliefert sowie gegen Verrutschen und gegenseitiger Beschädigung gesichert werden.
- Maximales Gewicht von 25 kg je Verpackungseinheit z.B. Schäfer-Kiste darf nicht überschritten werden.
- Besteht ein Artikel aus mehreren Komponenten, so ist er komplett in eine Verpackungseinheit zu verpacken (Set – Verpackung) und so zu kennzeichnen, dass die Teile zugeordnet werden können.
- Bei Mischpaletten / -paketen mit diversen unterschiedlichen Materialien müssen die einzelnen Verpackungseinheiten mit der jeweiligen Materialnummer gekennzeichnet sein.
- Bauteile mit Übergröße (z.B. Gestelle, Grundplatten etc.) sowie mit einem Gewicht größer als 40 kg müssen einzeln und sortenrein auf einer Palette angeliefert werden.

  Des Weiteren dürfen diese Bauteile nicht gestapelt werden.

  Bei überstehenden Teilen ist auf einen ordnungsgemäßen und ausreichenden Stoßschutz zu achten.
- Die Ware ist innerhalb eines Ladungsträgers so anzuordnen, dass das Gewicht gleichmäßig verteilt wird.

  Ist dies in begründet und abgestimmten Fällen nicht möglich, muss dies deutlich sichtbar gekennzeichnet werden (Vorsicht Schwerpunktverschiebung).
- Die vorgegebenen Paletten-Maße (**siehe Kapitel 5.4.1)** sind einzuhalten.
- Die Anlieferung der Ware in einer Gitterbox ist nicht zulässig.
- Bei der Transportsicherung sind keine Metallbänder zu verwenden.
- Jegliche Materialien, welche auf Trommeln angeliefert werden, z.B. Kabeltrommeln müssen zwanghaft stehend angeliefert werden.
- Erstmuster sind gemäß dem "Leitfaden für Erstbemusterungen" anzuliefern sowie zu kennzeichnen.
- Alle Produkte sind frei von lackbenetzungsstörenden Substanzen (LABS frei).

5.2 Spezifische Verpackungsanforderungen (Sondervereinbarung)

Aufgrund von Änderungen des Lagermanagements bei der Atlas Copco IAS GmbH in Bretten müssen klein- sowie mittelgroße Bauteile bis zu einem Gesamtgewicht von 15 kg in vordefinierten Kartonagengrößen angeliefert werden:

- Die Größe der jeweiligen Kartonage ist nach Möglichkeit so zu wählen, dass die gesamte Bestellmenge eines Artikels darin verpackt ist.
- Eine Verteilung in mehreren gleichgroßen Kartonagen ist möglich, z.B. bei Überschreitung des maximalen Gewichts von 15 kg, sollte aber vermieden werden.
- Überschreitet das Gesamtgewicht 15 kg oder die Ware passt nicht in die größte vorgegebene Kartonvariante (B4), dann ist die Anlieferung auf einer Palette, entsprechend den dafür geltenden Anforderungen, auszuführen.
- Für die Lagerung innerhalb der gewählten Kartonage gelten die allgemein gültigen Verpackungsanforderungen gemäß Punkt 5.1.
- Anlieferungen in der Kartonage ist ab Stückzahl 5 auszuführen / kleiner Stückzahl 5 gemäß Kapitel 5.1.
- Bei Verwendung eigener Kartonage dürfen die bei Länge/Breite/Höhe vorgegebenen Maße (Siehe Tabelle) nicht überschritten werden.

Abweichende Anlieferungen werden beanstandet und fließen in die Lieferantenbewertung ein.

Aufgrund der hohen Anschaffungskosten für Werkzeuge zur Herstellung der spezifischen Kartonagen, empfehlen wir die Beschaffung über die Tillmann Verpackungen GmbH.

Ansprechpartner der Tillmann Verpackungen GmbH:

n.baumann@tillmann-verpackungen.de

d.zoeller@tillmann-verpackungen.de

Kiste	Bezeichnung	Bestellnummer	Innenmaße in mm			Bild
			L	B	H	
B1	Kartonage	89930.000210	262	82	73	
B1	Kartonage	89930.000211	544	82	73	
B2	Kartonage	89930.000209	256	204	93	
B2	Kartonage	89930.000212	537	204	93	

B3	Kartonage	89930.000213	326	262	185	
B3	Kartonage	89930.000215	538	338	180	
	Deckel	89930.000214	543	348	40	
B4	Kartonage	89930.000216	538	333	382	
	Deckel	89930.000217	547	340	40	

5.3 Versand von Gefahrgut und Ware mit Mindesthaltbarkeitsdatum

Die Vorschriften für den Transport von Gefahrgut und von begrenzten Mengen (Limited Quantities / LQ) sind zwingend zu beachten.

Der Lieferant haftet für alle aus der Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften resultierenden Schäden.

Bei Artikeln mit bedingter Haltbarkeit muss sowohl auf dem Lieferschein als auch auf dem Produkt das Herstell- bzw. Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) aufgeführt sein.

Zusätzlich ist für alle Gefahrstoffe ein Sicherheitsdatenblatt in deutscher Ausführung mit der Ware mitzuführen sowie die Kennzeichnung der Ware mit den entsprechenden Piktogrammen und ggf. einem Gefahrenzettel.

Das Sicherheitsdatenblatt in deutscher Ausführung nach der REACH Verordnung ist ebenso mit der Ware mitzuliefern, sowie die REACH Registrierung der Ware.

Die vorgegebenen Paletten-Maße (**siehe Kapitel 5.4.1)** sind einzuhalten.

5.4 Verpackung

5.4.1 Paletten

Alle Sendungen sind auf unbeschädigten neuen EUR-Tauschpaletten oder mindestens Klasse A zu liefern und sind gem. dem Standard ISPM 15 und EPAL bearbeitet.

Bei Artikeln größer dem Maß einer EUR-Palette, ist diese so zu wählen, dass das Lichte Maß des Produktes inklusive Anbauteile (Draufsicht) einen Mindestabstand von 5 cm zu den Kanten der Palette aufweist.

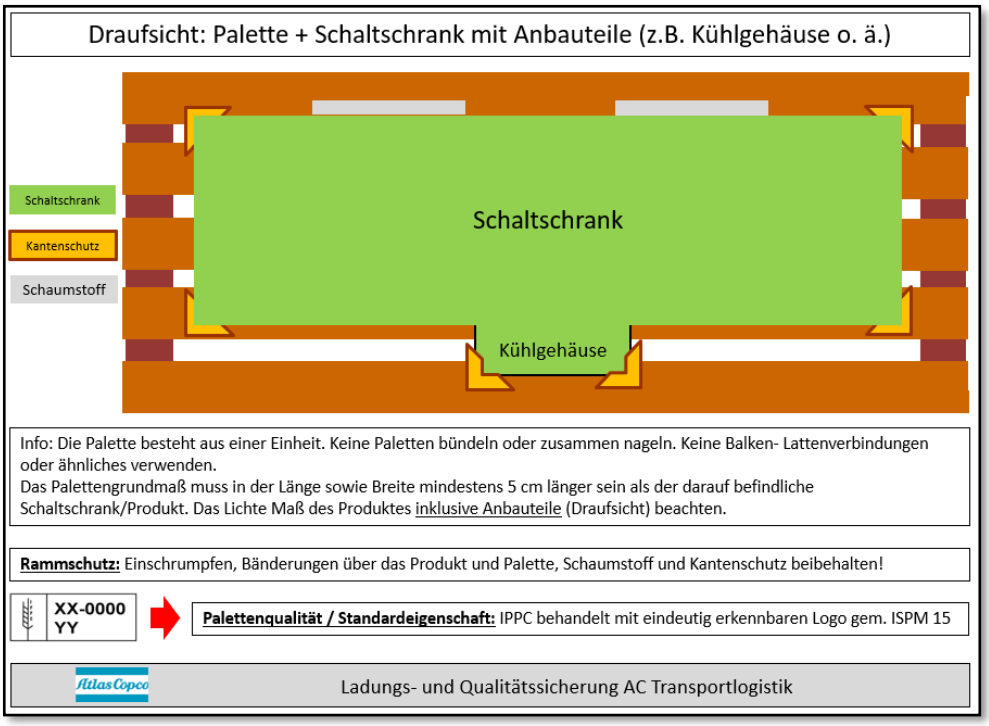

Die Paletten, EUR (EPAL) oder Einwegpaletten aller Abmessungen müssen 4-Weg-Fähig sein sowie immer die Eigenschaften gem. ISPM 15 aufweisen.

Des Weiteren benötigen alle Paletten Arten Bodenbretter zur Stabilität.

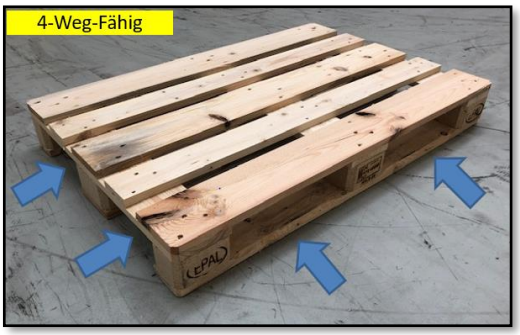

5.4.2 Verpackungseinheiten Einweg

Alle zu transportierenden Verpackungseinheiten müssen den Außenmaßen einer Europalette entsprechen (1200 x 800 mm).

Bei Anlieferung von Paletten Ware darf eine maximale Höhe von 1,20 m nicht überschritten werden.

5.4.3 Verpackungseinheiten Mehrweg / Pendelverpackung

Sollten Mehrweg- bzw. Pendelverpackungen zwischen der Atlas Copco IAS GmbH und dem Lieferanten im Umlauf sein, so müssen bei der nächsten Anlieferung seitens des Lieferanten, diese am Wareneingang abgeholt werden.

Sofern Mehrwegverpackungen vereinbart wurden, werden diese dem Lieferanten kostenlos zu Verfügung gestellt und sind Eigentum der Atlas Copco IAS GmbH.

Diese dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden und sind sorgfältig zu behandeln.

Missbrauch ist untersagt und bei Verlust ist diese seitens des Lieferanten zu ersetzen.

5.4.4 Schaltschränke

Schaltschränke müssen auf einer EUR-Palette oder gem. 5.4.1. angeliefert werden.

Die Produkte müssen gemäß den Richtlinien zur Ladungssicherung VDI 2700 auf den Ladungsträgern ausreichend mit Bänderungen gesichert werden.

Wenn erforderlich müssen z. B. Schwerpunktaufkleber, Kopflastigkeit, Aufrechtverladungsaufkleber, nicht belasten, Stapeln verboten, u. a. angebracht werden.

Siehe folgende Beispiele:

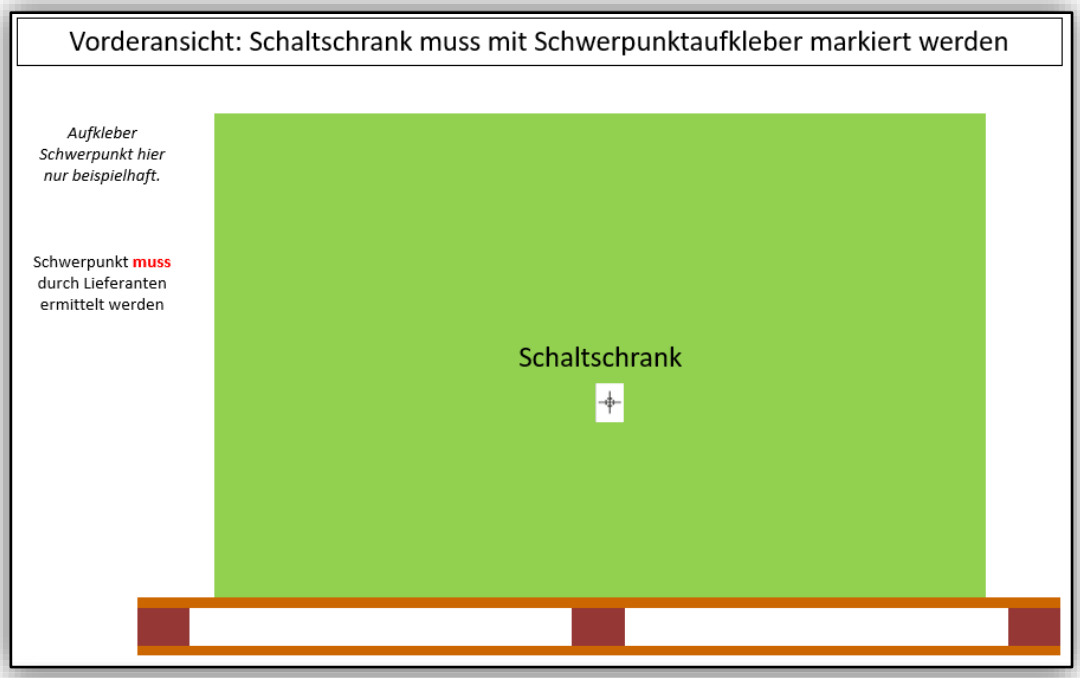

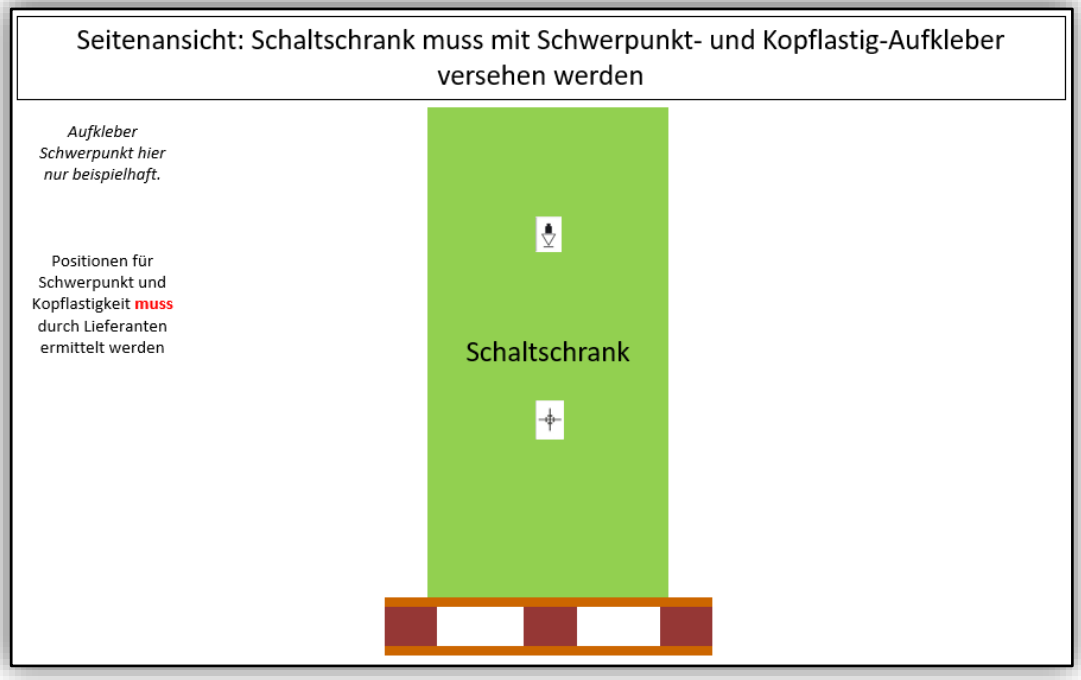

5.4.5 Grundplatten

Grundplatten müssen verschraubt auf Kanthölzern angeliefert werden.

Die beiden Kanthölzer müssen aus Vollholz gemäß IPPC / IPSM 15 Standard sowie min. 100 mm hoch und min. 80 mm breit sein.

Die Positionen der Verschraubungen müssen mittig sein, um ein Ausbrechen der Hölzer zu vermeiden.

Für die Verschraubung sind 4 Stück Sechskant Holzschrauben gemäß DIN 571 mit Gewinde M10 sowie passende Unterlegscheiben gemäß DIN 9021 mit einer Dicke von min. 2,5 mm zu verwenden.

Die Kanthölzer müssen leicht überstehen.

Siehe folgende Beispiele:

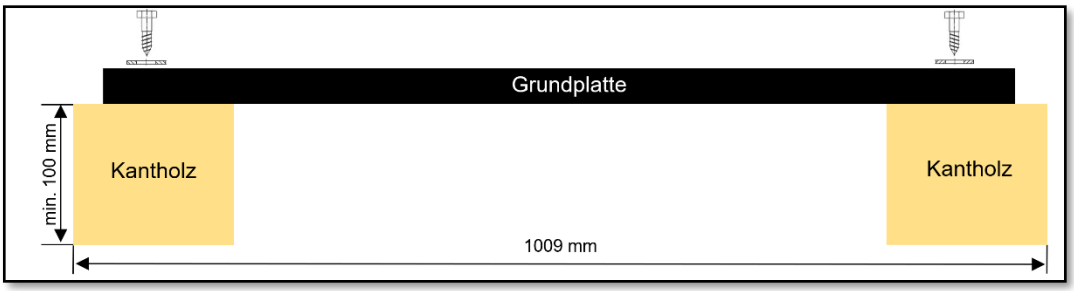

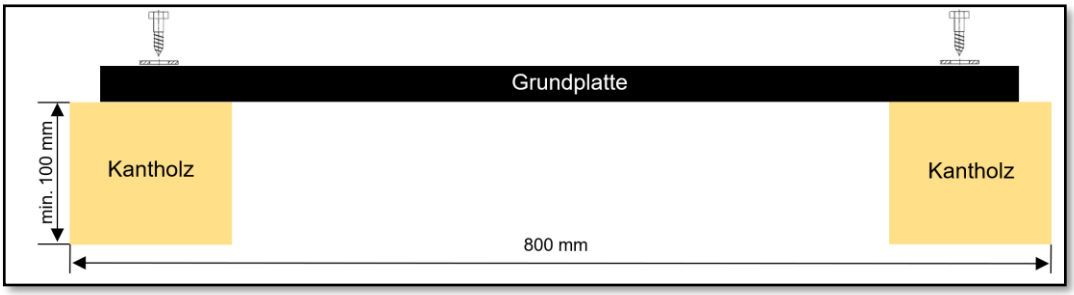

5.5 Kennzeichnung der Verpackungseinheiten

Jedes Gebinde muss zur eindeutigen Identifizierung mit einem Etikett versehen werden, welches mindestens folgende Angaben enthält:

- Lieferantenname.
- Bestellnummer von Atlas Copco IAS GmbH.
- Materialnummer der Atlas Copco IAS GmbH.
- Bezeichnung des Artikels.
- Stückzahl des im Gebinde befindlichen Artikels.
- Wenn erforderlich müssen Transportkennzeichen gem. DIN 55402 und ISO 780 auf die Verpackung angebracht werden.

Bei Mehrfachverwendung von Verpackungen sind alte bzw. ungültige Kennzeichnungen sowie Beschriftungen sorgfältig zu entfernen.

5.6 Lieferschein

Der Lieferschein ist gut sichtbar mittels einer Lieferscheintasche an der Stirnseite des Packstücks anzubringen. Besteht eine Sendung aus mehreren Packstücken oder Paletten, ist jeder Ladungsträger mit Inhalt auf einer Packliste aufzuführen.

Des Weiteren muss beachtet werden, dass auf einem Lieferschein eine Materialnummer nur jeweils zu einer Bestellnummer aufgeführt ist, da ansonsten der automatisierte Wareneingangsprozess gestört wird.

Dem Lieferschein müssen folgende Auftragseinzelheiten zu entnehmen sein:

- Bestellnummer der Atlas Copco IAS GmbH.
- Materialnummer der Atlas Copco IAS GmbH (Maximal einmal je Lieferschein).
- Bezeichnung des Artikels.
- Liefermenge.
- Teillieferungen müssen auf dem Lieferschein vermerkt werden.

6 Sondervereinbarungen

Sollten spezifische Verpackungsanforderungen eine Abweichung von dieser Verpackungsvorschrift erfordern, ist eine entsprechende Abstimmung sowie schriftliche Freigabe seitens der Atlas Copco IAS GmbH erforderlich.